

WICHTIGER HINWEIS.

Beratung, Vertretung, und Abgabe einer Zweitmeinung erfolgen immer nur durch den Anwalt, durch die Anwältin, welcher/welche ausdrücklich beauftragt wurde und der/die einen solchen Auftrag auch explizit angenommen hat. Gegenüber dem Klienten haftet ausschliesslich dieser Anwalt, diese Anwältin. Die übrigen Anwältinnen und Anwälte der Bürogemeinschaft haften nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei www.rechtundunfall.ch um eine Internetplattform handelt, mit welcher das Publikum über Spezialitäten und Dienstleistungen von einzelnen Anwältinnen und Anwälte informiert wird.